

# Ausbildungsbrief

im September 2016

## Liebe Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,

Und – haben Sie die ersten Wochen gut überstanden? Dass Sie in der aufreibenden Anfangsphase der Ausbildung die Zeit und Ruhe finden, diesen Ausbildungsbrief nicht nur zur Hand zu nehmen, sondern auch noch zu lesen, sollten Sie als gutes Zeichen werten. Offensichtlich hat sich die allererste Hektik gelegt.

Wir wünschen bereits jetzt gutes Gelingen für die folgenden Wochen und Monate.

Was natürlich gerade auch zu Beginn der Ausbildung passieren kann: Sie sind alles andere als begeistert und fragen sich vielleicht, ob Sie überhaupt den richtigen Ausbildungsberuf gewählt haben. Wenn Sie in einer solchen Situation keinen Ansprechpartner in der Kanzlei haben, und auch Ihr Berufsschullehrer nicht weiterhelfen kann, gibt es die Möglichkeit, sich an die Ausbildungsberater bei der Rechtsanwaltskammer zu wenden.

Dies ist für Bremen Frau Ronja Tietje (Rechts- und Notariatsfachwirtin), die Sie am besten per mail [ronja.tietje@yahoo.de](mailto:ronja.tietje@yahoo.de) oder mobil über 0170-8104398 erreichen. In Bremerhaven ist Ihr Ausbildungsberater Rechtsanwalt Sven-Oliver Goes, Friedrich-Ebert-Straße 3, 27570 Bremerhaven, Tel. 0471-28001.

Es gäbe noch so einige Tips, die wir für Sie auf Lager hätten. Da zur Zeit aber reichlich kluge Ratschläge, Empfehlungen und Anweisungen auf Sie einprasseln, belassen wir es bei dieser Anregung: Machen Sie sich frühzeitig klar, wie wichtig die Mandanten für Ihre Kanzlei sind. Viel zu oft ist zu beobachten, dass mit dem Mandanten umgesprungen wird wie mit einem lästigen Bittsteller, der einen von der Arbeit abhält. Richtig ist: Ohne den Mandanten gäbe es gar keine Arbeit, weder für Ihren Ausbilder noch für Sie. Anders ausgedrückt: Mandanten sichern mit ihrer Zahlung den Erfolg der Kanzlei (und somit auch die Zahlung des Gehalts). Höflichkeit, Freundlichkeit und einwandfreies Auftreten sind also angesagt.

## Liebe Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,

Es ist gar nicht mehr lange hin: Am 27.10.2016 steht in Bremen und Bremerhaven die Zwischenprüfung steht an.

Auch von unserer Seite noch einmal der Hinweis (Ihre Berufsschullehrer werden es Ihnen auch schon erklärt haben): Die Zwischenprüfung ist eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Orientierung! Sie können in der Zwischenprüfung nicht durchfallen und werden die Ausbildung also auf jeden Fall fortsetzen können.

Die Prüfung ist aber die Gelegenheit für Sie, festzustellen, wo Sie stehen. Fällt sie gut aus – umso besser, weiter so, nicht nachlassen! Wenn nicht - verschwenden Sie keine Zeit mit Frust. Analysieren Sie (idealerweise zusammen mit Ihrem Ausbilder und Ihrer Lehrerin), wo die Schwächen liegen und überlegen Sie, was notwendig ist, damit Sie sich verbessern. Zeit genug ist dafür noch alle mal. Genau das ist ja der Sinn der Zwischenprüfung.

## Liebe Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,

Zwischenzeitlich haben Sie das Rundschreiben der Rechtsanwaltskammer mit den Hinweisen zur Winterprüfung 2016/2017 erhalten. Für Sie nicht interessant? Vielleicht ja doch: Nicht alle Azubis wissen, dass es die Möglichkeit gibt, die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung zu beantragen. Geregelt ist dies in § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung: Danach können Auszubildende nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule dies rechtfertigen. Entsprechende Leistungen in der Berufsschule liegen vor, wenn bezogen auf die für die Prüfung wesentlichen Fächer im Durchschnitt mindestens die Gesamtnote „Gut“ (2,5 oder besser) erreicht wird. Maßgebend ist das letzte Schulzeugnis vor der Anmeldung zur Prüfung.

Weist Ihr Zeugnis also einen solchen Notenschnitt aus, sollten Sie über diese Möglichkeit nachdenken und sie mit Ihrem Ausbilder (dessen Zustimmung erforderlich ist) besprechen.

## Liebe Ausbilder,

Die neue ReNoPatAusbVO erforderte auch eine Anpassung der Prüfungsordnung. Berufsbildungsausschuss und Vorstand der HRAK Bremen haben diese Neufassung mittlerweile beschlossen. Die Prüfungsordnung wurde vom Senator für Justiz genehmigt und am 01.09.2016 veröffentlicht. Sie finden sie auch unter [www.rak-bremen.de/reno-ausbildung](http://www.rak-bremen.de/reno-ausbildung).

Erfreulich sind die neuen Ausbildungszahlen. Erstmals seit Jahren verzeichnen wir für 2016 mehr neue Ausbildungsverträge (70 zum 01.09.) als im Vorjahr.

Was allerdings auffällt, ist der steigende Anteil von Auszubildenden, die „nur“ zur Rechtsanwaltsfachangestellten und nicht im Notariat ausgebildet werden. Aus Sicht der ausbildenden Anwaltskanzlei ist dies natürlich völlig legitim. Der Trend überrascht jedoch angesichts der nicht geringen Anzahl von Notaren, die händeringend qualifiziertes Personal suchen. Spätestens, wenn gute Notariatsfachangestellte auf dem Arbeitsmarkt kaum noch zu finden sind, liegt es nahe, selbst auszubilden. Die geringsten Sorgen haben derzeit die Notariate, die schon lange regelmäßig ausbilden und denen es gelungen ist, ihre Absolventen an die Kanzlei zu binden.

Wir wünschen Ihnen allen weiterhin viel Erfolg (nicht nur bei der Ausbildung),

Die Abteilung ReNo-Ausbildung bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen

RAin u. Notarin I. Braungard, RAin B. Kopp, RA u. Notar Th. Morgenstern  
M. Froebe (Schulzentrum Grenzstraße), V. Schrader, R. Tietje (Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses)